

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Prof. Steffen Gramminger
Tel.: 06196 4099-58
Steffen.gramminger@hkg-online.de

Tel.: 06196 4099-50
mail@hkg-online.de

Eschborn, 24. März 2020

www.hkg-online.de

Krankenhäuser: „Reha-Kliniken sind große Stütze in dieser Zeit“

Regelungslücke im *COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz* und Sozialdienstleister-Einsatzgesetz gefährdet Existenz der Reha

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. erklärt ihre Solidarität mit den rund 90 **Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Lande. „Die Reha-Kliniken nehmen uns** **derzeit unproblematisch Patienten ab. Damit helfen sie uns entscheidend, Kapazitäten** **für die Versorgung von COVID-19 Patienten freizuräumen“, so Dr. Christian** **Höftberger, Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft e.V. „Wir brauchen die** **Reha-Kliniken in der CORONA-Krise, so wie davor und auch danach, denn sie sind ein** **wichtiger Pfeiler in der medizinischen Behandlungskette. Daher erklären wir uns mit** **den Reha-Verbänden in ihrer Forderung, einen finanziellen Ausgleich für** **Belegungsrückgänge zu erhalten, solidarisch. Diese sind nicht unerheblich, weil in den** **Krankenhäusern seit Mitte März flächendeckend nicht medizinisch notwendige** **Eingriffe abgesagt wurden. Damit brechen Patienten weg, die im Anschluss an den** **Akutaufenthalt eigentlich in die Reha-Klinik gewechselt wären“, erklärt Dr. Christian** **Höftberger.**

Vorsorge- und Rehakliniken werden in den kürzlich vom Kabinett verabschiedeten Gesetzesentwürfen, dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz nur unzureichend finanziell abgesichert. Denn anders als im Krankenhaus sollen diese Einrichtungen für nicht belegte Betten bislang keine adäquate finanzielle Entschädigung erhalten. Dies wird dazu führen, dass Reha-Kliniken in kürzester Zeit insolvent gehen oder Kurzarbeit für ihre Beschäftigten anmelden müssen. „Die Reha-Kliniken im Land Hessen sind gewillt, in der CORONA-Krise tatkräftig zu unterstützen. Wir brauchen heute aber auch für diese Kliniken einen finanziellen Schutzschirm vom Bund, sonst ist die Nachsorge in Hessen Geschichte“, so Dieter Bartsch, Vizepräsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft.

Zu den Gesetzen im Einzelnen:

Nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz erhalten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die für die Akutversorgung von den Ländern in Anspruch

genommen werden, einen Ausgleich für erbrachte Akutleistungen nach § 22 Abs. 2 KHG neu. Die Kliniken werden deshalb derzeit von den Ländern aufgefordert, keine Rehabilitationspatienten mehr aufzunehmen, stehen also leer. Für diese leerstehenden Betten ist jedoch bislang kein adäquater Ausgleich vorgesehen.

Das ebenfalls vom Bundeskabinett verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erfasst Sicherstellungsleistungen für leerstehende Betten, schließt aber als Leistungsträger die Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) aus. D.h. alle Vorsorgeeinrichtungen erhalten bislang überhaupt keine Sicherstellungsleistungen, da sie ausschließlich von der GKV belegt werden. Rehabilitationseinrichtungen erhalten somit ausschließlich den Anteil der Leistungsträger Deutschen Rentenversicherung und Unfallversicherung.

Georg Freund, Geschäftsführer der Reha-Kliniken Küppelsmühle und Vorstandsmitglied im Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.: „Wir fordern daher für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach §§ 111, 111a, 111c SGB V, die während der Corona-Krise nicht in Anspruch genommen werden, einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 90% der durchschnittlichen Tagessätze pro Bett für nicht belegte Betten und zur Sicherstellung ihrer Betriebs- und Versorgungsbereitschaft. Es kann nicht sein, dass durch die Corona-Krise ein so wichtiger Bereich in der medizinischen Nachsorge wegbricht. Die Reha-Kliniken werden gebraucht!“

Über die Reha-Kliniken

Hessenweit gibt es rund 90 Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, die über 15.000 Reha-Betten verfügen und im Jahr 170.000 Patienten versorgen. Reha-Kliniken sind vor allem in Nord- und Osthessen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie schaffen meist Abseits der Zentren Arbeitsplätze. Eine Rehabilitation absolvieren Patienten nach einem operativen Eingriff (z.B. Hüfte, Knie, onkologische OP, Transplantation etc.) oder einem akuten Ereignis wie Herzinfarkt oder Schlaganfall. Ziel der Reha ist, Arbeitsfähigkeit zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Die Rehabilitation hat dadurch einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Deutschlandweit gibt es rund 1.200 Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, in denen 164.266 Betten stehen und 122.000 Menschen im ärztlichen und nichtärztlichen Dienst arbeiten.

Über die HKG

Die Hessische Krankenhausgesellschaft ist der Verband der Krankenhäuser in Hessen, in dem über 150 Mitgliedskrankenhäuser zusammengeschlossen sind. Der Verband wurde 1948 gegründet und repräsentiert nahezu alle Krankenhäuser im Bundesland. Die Mitglieder der HKG behandeln mit insgesamt rund 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich mehr als 1,3 Millionen vollstationäre Patienten.